

öffentlich

Bearbeiter: Frau Kerstin Kaiser  
 Einreicher: Wirtschaftsförderung  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Bauverwaltung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>07.05.2012</b>	<b>134/2012</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Hauptausschuss nicht öffentlich	15.05.2012					
Stadtrat öffentlich	23.05.2012					

**Betreff:**

Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches StandorteGesetz - SächsStOG) vom 27. Januar 2012, i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, das als Anlage beiliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Markkleeberg (Stand 16. April 2012) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist. Die im Einzelhandels- und Zentrumskonzept unter Pkt. 13.2 aufgezeigten Handlungsempfehlungen sind umzusetzen.

**Sachdarstellung:**

Die starke Dynamik des Einzelhandels hat in vielen Städten dazu geführt, dass die Versorgungsfunktion der Innenstädte, aber auch die Nahversorgung in den Stadtteilen durch enormen Wettbewerbsdruck gefährdet oder schon gar nicht mehr vorhanden ist. Um dem entgegenzuwirken hat der Gesetzgeber bundesrechtliche Vorgaben verabschiedet, welche eine bessere Einzelhandelssteuerung durch die Kommunen ermöglicht.

Aus diesem Grund wurde am 07.12.2010 vom Hauptausschuss die Aufgabenstellung für die Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Markkleeberg bestätigt und dessen Erarbeitung beschlossen (Beschluss Nr. 02-15/2010).

Das vorliegende Konzept wurde durch die CIMA Beratung + Management GmbH erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte unter Begleitung einer städtischen Arbeitsgruppe (Teilnehmer siehe Seite 109 des Konzeptes). In drei Arbeitsgruppenberatungen wurden der jeweilige Arbeitsstand diskutiert und Ergänzungshinweise gegeben. Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis dieser abgestimmten Arbeit.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept dient als Abwägungsgrundlage für die künftige Einzelhandelsentwicklung in Markkleeberg unter Maßgabe der Stärkung des innerstädtischen Zentrums sowie den Schutz der zentralen Versorgungsbereiche. Dazu wurden gesamtstädtische Entwicklungsziele (Leitlinien) für den Einzelhandelsbereich formuliert, zentrenrelevante und nicht-zentrenrelevante Sortimente bestimmt (Sortimentslisten) sowie zentrale Versorgungsbereiche abgegrenzt. Darüber hinaus hat das EZHK unter Pkt. 13.2 verschiedene Handlungsempfehlungen aufgezeigt, welche durch die Verwaltung in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Einzelhandels- und Zentrenkonzept (wurde am 18.04.2012 bereits ausgegeben)